

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Up de Hörst“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortsteil Tangendorf

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Toppenstedt hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum o. g. Bebauungsplan gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich westlicher Ortsrandlage von Tangendorf. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines kleinteiligen Wohngebiets und die Sicherung eines neuen Turnhallen-Standortes in Nachbarschaft zu dem dort vorhandenen Sport- und Feuerwehrübungsplatz.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Kurzbegründung liegt in der Zeit vom

11. April 2018 bis einschließlich 11. Mai 2018

im

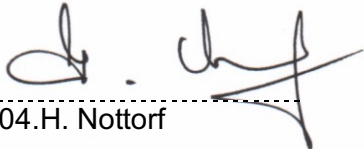
- **Gemeindebüro Toppenstedt**, Hauptstraße 29, 21442 Toppenstedt, dienstags, 15.00 bis 18.30 Uhr, donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und im
- **Gemeindebüro Tangendorf**, Hörststraße 18 A, 21442 Toppenstedt-Tangendorf donnerstags 17.00 bis 18.30 Uhr sowie
- nach telefonischer Vereinbarung unter 04173-6606 oder auch per Mail unter HNottorf@GemeindeToppenstedt.onmicrosoft.com

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Toppenstedt, den



04.H. Nottorf

Ausgehängt am: 04. April 2018

Abgenommen am: -----

Übersichtsplan

